

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 09.11.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Volker Riedel

Fraktion der CDU
Frau Karin Keck
Herr Norbert Knichal
Herr Alfred Stein

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Thomas Junghans
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG/BB
Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Verwaltung
Herr Michael Sonntag
Frau Bianka Vetter

Es fehlten:

Ausschussvorsitzender
Herr Peter Nössler

entschuldigt

Gäste: Frau Otto – MZ
Frau Heike Donhauser – Ing.büro Dr. Eckhof
Herr Boris Krmela – Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt
Herr van Dijck – Vorhabenträger – B-Plan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 In Vertretung für den Ausschussvorsitzenden, Stadtrat Nössler, begrüßte Stadtrat Riedel alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für die anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Stadtrat Riedel verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2015**

Stadträtin Keck, bittet um Änderung der Aussage auf Seite 3 „seniorengerechte Sportgeräte“ in Sportgeräte für alle Altersgruppen.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2015**
 Stadtrat Riedel wies darauf hin, dass es zu dieser Sitzung nur einen nichtöffentlichen Teil gab und diese Niederschrift auch nur im nichtöffentlichen Teil unter Top 2 zu bestätigen ist.
5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Stadtrat Riedel gab die Abstimmungsergebnisse der letzten Sitzung bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Da keine Anwohner anwesend waren, schloss Stadtrat Riedel den Tagesordnungspunkt.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"
Bestätigung und Freigabe des Entwurfes
Vorlage: COS-BV-193/2015

Herr Sonntag erläuterte den Sachverhalt und gab bekannt, dass die Stellungnahmen der Behörden / Bürger geprüft und eingearbeitet wurden.

Herr Krmela informierte über die Änderungen gegenüber dem bestätigten Vorentwurf.

So werden anstatt von vier Stallneubauten nur noch 2 gebaut. Ein alter Stall wird nach Abriss neu errichtet. Aus diesem Verfahren ergibt sich auch eine Verringerung der Anzahl der Tiere. Grund dafür ist, dass die Umfahrung aus brandschutztechnischen Gründen verbreitert werden muss. Des Weiteren erfolgt eine stärkere Abschirmung der Anlage gegenüber der Ortslage Düben durch eine 12 m breite Baum / Strauchhecke.

Frau Donhauser ging auf die erstellten Gutachten in Bezug auf Mensch / menschliche Gesundheit / Geruch und Geräusche ein.

Angeregt diskutiert wurde die Menge der evtl. anfallenden Gülle, die räumliche Ausbringung dieser bzw. wie sich die Luft verbessern wird.

Frau Donhauser antwortete, dass ca. 34-35.000 m³ Gülle / Jahr anfallen können. Die Verbringung wird in Abnahmeverträgen festgehalten. Ist die Abnahme nicht gesichert, kann keine Genehmigung durch die BImSch-Behörde erteilt werden.

Laut Herrn Krmela wurden Gespräche mit Agrarunternehmen geführt, Verträge können erst nach weiterem Fortschritt des Baurechts abgeschlossen werden.

Zur Luftverbesserung teilte Frau Donhauser mit, dass es eine Verbesserung in der Intensität des Geruches geben wird. Gleich bleibt aber die Zeit des Geruches. Diese Verbesserung bezieht sich auf den Betrieb, nicht auf die Zeit der Ausbringung auf den Feldern.

Jeder Agrarbetrieb / Flächenbewirtschafter kann sich aussuchen von woher er den Dünger beziehen möchte. Der Gülleerwerb ist frei verhandelbar, es gibt keine gesetzliche Regelung. Das Verbringen Vor-Ort ist meist preiswerter, da lange Transportstrecken ausfallen. An der Art und Weise des Ackerdüngens wird sich nichts ändern. Ein Acker kann nicht mehr aufnehmen als jetzt auch. Bio-Dünger ist wertvoller und begehrt. Alternativ müssten die Betriebe chemischen Dünger einsetzen.

Stadträtin Keck wollte wissen, wer diese Belastung im Nachgang prüft.

Laut Frau Donhauser, sind Prüfungen verschiedener Art (z.B. Geruchsraster) auch im Nachgang möglich, diese werden meist bei Beschwerden angewandt, da sie sehr kostenintensiv sind.

Herr Sonntag machte darauf aufmerksam, dass Prüfungen durch den Landkreis vorgenommen werden. Eine Steuerung der Ausbringungsorte durch die Stadt ist nicht möglich.

Die Durchführungsverträge bedürfen des Beschlusses durch den Stadtrat. Die Genehmigung muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Stadtrat Riedel erwähnte, dass die Hinweise – auch gewisse Sorgen von den Bür-

gern aus der Ortschaft Düben – weitgehend berücksichtigt und eingearbeitet wurden, so dass ein Beschluss nun gefasst werden könnte.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

8. Informationen zum Bodenordnungsverfahren Weiden

Herr Sonntag informierte zum aktuellen Sachstand. Antragsteller sind z.B. Flächeneigentümer. Eingeleitet werden Verfahren durch das Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten (ALFF). Die Stellungnahme seitens der Stadt wurde fristgerecht abgegeben. Eine 90-% ige Förderung der Investition ist im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens möglich.

Der Weg zwischen Bräsen und Hundeluft verläuft derzeit nicht über kommunale Grundstücke. Dort entlang verläuft der Rosselwanderweg. Im Rahmen des BOV wird die Stadt Eigentümerin. So wird Nutzung mit dem Eigentum verbunden. Bedenken gibt es bei dem Weg von Hundeluft nach Jeber-Bergfrieden. Dieser führt über eine Bahnbrücke, welche sich im kommunalen Eigentum befindet. Aus sicherheitstechnischen Gründen kann hier, auf Dauer, kein Bestand garantiert werden (Kosten für Instandsetzung nicht enthalten).

Die Ortschaften sollen vom BOV ausgeklammert werden, so dass eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei kommunalen Straßenbaumaßnahmen möglich ist, ohne dass der Abschluss des Verfahrens abgewartet werden muss.

Stadtrat Schröter, K. wies darauf hin, dass Jeber-Bergfrieden von der Bahnlinie geteilt ist. Bei Schäden am Bahnübergang gibt es keinen Weg von dem nördlich der Bahngleise gelegenen Teil Jeber-Bergfriedens in den südlich gelegenen Teil. Dann ist eine Umfahrung über Ragösen notwendig, welche nicht zumutbar sein kann.

Seitens der Bahn, kamen im Zuge der Ertüchtigung der Bahnstrecke vor ein/zwei Jahren keine Beanstandungen.

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Baumaßnahme Schloßstraße

Stadtrat Riedel machte auf die unzureichende Fußgängerführung, z.B. auf nicht gesicherte Baugruben, aufmerksam. Hier ist eine klare Abgrenzung zum begehbaren Bereich notwendig.

Herr Sonntag wird den Hinweis an die Bauüberwachung weitergeben.

Maßnahme Errichtung Ampelanlage in der Puschkinstraße – Höhe Sparkasse.

Stadtrat Riedel hinterfragte, warum kein Natursteinpflaster an der geplanten Ampelanlage eingebaut wird, auch in Hinblick darauf, dass diese Seite sich im Erhaltungsgebiet befindet.

Herr Sonntag, erklärt, dass es sich hier um eine Maßnahme des LSBB handelt. Pflicht ist die Wiederherstellung des Originalzustandes. Für die erweiterte Fläche wäre das der Einbau von Asphalt (wie es vorher war). Die Verwendung von Natursteinmaterial hätte zu einem Mehraufwand geführt, welcher durch die Stadt zu tragen wäre. Dies entfällt bei dieser Betonsteinpflasterung. Bei einem eventuellen Ausbau der Puschkinstraße kann dann auch dieser Bereich neu geplant / gestaltet werden.

Ortsumfahrung Coswig

Stadtrat Knichal hinterfragte den Stand der Planung.

Herr Sonntag teilte mit, dass die Unterlagen beim Bundesministerium vorliegen. Fristen können hier nicht gesetzt werden, somit hat das Landesministerium auch keine Möglichkeit Druck auszuüben. Sowie die Unterlagen mit dem Vermerk „gesehen“ vorliegen, will der LSBB eine Informationsveranstaltung durchführen.

Platz hinter dem Amtshaus

Stadtrat Stein wünschte sich eine Kostenübersicht auf einzelne Positionen, um so eine detailliertere Übersicht über die Kosten zu erhalten.

Herr Sonntag verwies auf die von Herrn Clausen genannten Kosten im Protokoll und teilte hier die bisherigen Änderungen mit.

Nach der letzten Kostenberechnung (einschließlich Toilettenhäuschen und Planung) liegen die Kosten bei 600.000 €. Die Bodenuntersuchungen haben stattgefunden. Ein teilweiser Bodenaustausch ist notwendig. Aufgrund der Einsparung bei der Beleuchtung ist jetzt auch die Errichtung des Servicegebäudes enthalten. Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege sagt aus, dass mehr Zurückhaltung bei der Anzahl der Bäume wünschenswert ist. Alle Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Im Haushalt sind die Kosten in dieser Höhe noch nicht verankert. Auch der Bescheid zu den Fördermitteln liegt noch nicht vor.

Unterteilt wurde die Planung in zwei Flächen. So ist die Anbindung des Bereiches an den Amtshausbereich mit Zufahrt für ca. 100.000 € geplant. Die Fahrradboxen sind mit 20.000 €, die Beleuchtung mit 27.000 € veranschlagt. Die Unterlagen sind noch in ständiger Überarbeitung. Eine losweise Ausschreibung wird angestrebt.

Stadtrat Riedel verabschiedete die Gäste und schloss damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.12.2015

Riedel
stellv. Bauausschussvorsitzender

Protokollantin